



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

**Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zu
21.327 s Kt. Iv. BL und 21.328 s Kt. Iv. BS.
Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am
Forschungsprogramm Horizon Europe**

Bern, 20. Februar 2023

1 Ausgangslage

In Umsetzung der beiden gleichlautenden Standesinitiativen 21.327 s Kt. Iv. BL und 21.328 s Kt. Iv. BS «Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) am 17. Oktober 2022 einen Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds) verabschiedet. Die WBK-S hat ihr Sekretariat beauftragt ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassung wurde am 4. November 2022 eröffnet. Am 11. November 2022 wurde die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens im Bundesblatt¹ publiziert. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 15. Februar 2023.

2 Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren

Neben den Kantonen wurden 13 politische Parteien sowie die Konferenz der Kantonsregierungen, die Erziehungsdirektorenkonferenz, drei Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, acht Dachverbände der Wirtschaft und zwölf zusätzliche Vernehmlassungsadressaten begrüsst.

26 Kantone sowie sieben politische Parteien, der Dachverband der Städte, vier Dachverbände der Wirtschaft, zehn zusätzliche Vernehmlassungsadressaten sowie 18 nicht angeschriebene Organisationen haben insgesamt 66 Stellungnahmen eingereicht.

Alle eingegangenen Stellungnahmen sind einsehbar unter www.fedlex.admin.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen.

Die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und deren Abkürzungen ist im Anhang zu finden.

3 Kurzübersicht

Eine grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden (60 von 66) unterstützt das Anliegen der WBK-S im Grundsatz. 56 Vernehmlassungsteilnehmende bringen jedoch gleichzeitig auch Einwände, Befürchtungen oder Anpassungsvorschläge ein. Sie machen ihre Zustimmung zum Gesetzesentwurf von anderen Faktoren abhängig. Sie befürchten beispielsweise finanzielle Nachteile für die anderen Bereiche in Bildung, Forschung und Innovation (BFI). Es wird explizit verlangt, dass die Finanzierung der Grundbeiträge der Universitäten und Fachhochschulen sowie der Berufsbildung nicht tangiert wird. Die Teilnehmenden kritisieren, dass mit der Vorlage neue Strukturen geschaffen werden und eine grosse Bürokratie für die Umsetzung notwendig sein wird.

Die Vernehmlassungsteilnehmenden würdigen das politische Engagement der WBK-S. Sie unterstützen das Anliegen, da damit die aus der Nicht-Assoziierung resultierende Nachteile für den Forschungsstandort Schweiz minimiert werden könnten und auf nationaler Ebene die finanziellen Mittel gesichert würden. Die Vollasoziiierung bleibt das oberste Ziel, während ein Fonds nur eine Übergangslösung sein kann. Mit der Einrichtung eines Fonds können die Nachteile der fehlenden Assoziierung nicht kompensiert werden.

Einige Vernehmlassungsteilnehmende (vier Kantone, zwei Parteien, ein Wirtschaftsdachverband und ein weiterer Teilnehmender) beurteilen die Vorlage kritisch bis ablehnend. Für die einen werden mit dem Fonds die Standesinitiativen nicht umgesetzt. Zudem werden ordnungspolitische Bedenken geäussert, da mit dem Fonds die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit des Parlaments eingeschränkt wird. Es wird angenommen, dass mit dem Fonds mehr Gelder gebunden werden und damit der finanzpolitische Druck auf die ungebundenen Kredite erhöht wird. Weitere gewichtige Einwände betreffen insbesondere die Schaffung von neuen Strukturen und Gremien, womit auch die Bürokratie erhöht wird.

¹ BBl 2022 2720

Die Präziserungs- und Anpassungsvorschläge betreffen insbesondere die Anhörung im Rahmen der Prioritätenordnung (Art. 4 Abs. 3), die Auflösung des Fonds (Art. 9) sowie die Geltungsdauer des Gesetzes (Art. 11).

4 Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung

Kantone

BE, GE, ZG, GL, NE, LU, SH, SG, GR, VS, SO, TI, BS, BL, TG und *NW* unterstützen das Anliegen eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung zur Unterstützung des Forschungsplatzes Schweiz. *OW, SZ, UR, AR, AI* und *JU* unterstützen die Absicht der WBK-S, die aus der Nicht-Assoziierung resultierende Nachteile für den Forschungsstandort Schweiz zu minimieren und auf nationaler Ebene die finanziellen Mittel zu sichern. *VD* und *ZH* erachten es als wesentlich, dass schnelle und angemessene Lösungen für die Blockade gefunden sowie, dass die bereits gesprochenen finanziellen Mittel für die Teilnahme an Horizon Europe dauerhaft gesichert werden. *BE* sieht mit der Vorlage eine Verbesserung bezüglich der Planungssicherheit der Schweizer Hochschulen im Bereich der europäischen Forschungszusammenarbeit. *BE* begrüsst, dass der Fonds nur so lange bestehen soll, wie sich die Schweiz nicht am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation beteiligen kann und dass er nicht zusätzliche Mittel bindet, sondern bereits gesprochene Mittel für die Schweizer Forschung sichert.

Für *VD, AG, BL, ZH, GE, NE, LU, SG, AI* und *BE* bleibt die Vollasoziiierung das wichtigste Ziel. *GR* unterstreicht die Forderungen der beiden Standesinitiativen nach einer Vollasoziiierung. Für *AG* ist die vorgeschlagene Fondslösung kein gleichwertiger Ersatz für die Assoziierung, weder kurz- noch langfristig.

Für *SG, SH* und *VD* kann ein Fonds die Nachteile aus der fehlenden Assoziierung nicht vollständig kompensieren. *BE* begrüsst die Stossrichtung, aber auch für *BE* können die gewichtigsten Nachteile (verunmöglichte Teilnahme an ERC-Projekten, keine Möglichkeit europäische Verbundprojekte zu leiten) aufgrund der Nicht-Assoziierung für den Forschungsstandort Schweiz durch diese Vorlage nicht behoben werden. Für *SH* verliert die Schweiz ohne Vollasoziiierung an Horizon Europe an Anziehungskraft und schleichend an Innovationsfähigkeit und Standortattraktivität.

BE anerkennt auch die Dringlichkeit des Bundesbeschlusses. *TG* stellt die Dringlichkeit des Gesetzes in Frage.

FR ist sehr besorgt über den Ausschluss der Schweiz am Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe. Nach Ansicht von *FR* fordern die beiden Standesinitiativen die Bundesversammlung und den Bundesrat auf, die notwendigen Massnahmen für eine Vollasoziiierung zu ergreifen. *FR* ist der Meinung, dass der vorliegende Entwurf in keiner Weise auf die Fragen einer Vollasoziiierung eingeht. Gemäss *FR* konzentriert sich der Entwurf nur auf die finanziellen Aspekte der Unterstützung von Forschung und Innovation, diese sind zwar zweifellos unerlässlich, können aber die Verluste an Attraktivität und Ausstrahlung, die verlorenen Forschungsnetzwerke und den Verlust der besten Forscherinnen und Forscher, die der Status eines nicht assoziierten Drittlandes mit sich bringt, nicht kompensieren. Da die Verhandlungen weiterhin blockiert sind, begrüsst *FR* den Vorschlag der WBK-S, der sicherstellt, dass der für die Beteiligung am Horizon-Paket vorgesehene Pflichtbeitrag der Schweiz für die Förderung der Forschung und Innovation verwendet wird. *FR* teilt einzelne Punkte der Stellungnahme von swissuniversities.

GE und *FR* möchten, dass geklärt wird, wie die Mittel für die Übergangsmassnahmen im 2023 verwaltet werden. *FR* regt an, dass der Entwurf optimal mit den bereits geschaffenen Instrumenten zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Nicht-Assoziierung koordiniert werden muss. Auch für *GE* sollte der Horizon-Fonds Modalitäten zur Unterstützung von Projekten anbieten, die von Schweizer Hochschulen im Rahmen anderer Partnerschaften oder Netzwerke, wie Allianzen von europäischen und ausereuropäischen Universitäten (UK, USA, Asien usw.), initiiert und entwickelt werden.

Für *NW* muss sichergestellt werden, dass alle Mittel tatsächlich für die Forschung eingesetzt werden können, auch wenn sich ihre Verwendung zeitlich verschiebt. Für *GE, NW* und *VD* darf der Fonds keine

Auswirkungen auf die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Berufsbildung haben. *GL* begrüsst, dass die Mittel nicht ausschliesslich in Horizon-Projekte, sondern aufgrund einer vom WBF erstellten Prioritätenordnung auch für andere Vorhaben, Projekte und Programme für die kompetitive Forschungsförderung verwendet werden können.

ZH ist der Meinung, dass sich mit dem Entwurf das Risiko vergrössert, dass andere weniger stark gebundene Bereiche (wie die Berufsbildungsfinanzierung) geschwächt werden könnten. *ZH* stimmt der Vorlage daher nur zu, wenn gleichzeitig eine stabile und transparente Berufsbildungsfinanzierung gewährleistet wird. *OW* und *AR* unterstützen die Stellungnahme der EDK. Wie *ZH* stimmen *OW* und *AI* der Vorlage nur zu, wenn gleichzeitig eine stabile und transparente Berufsbildungsfinanzierung gewährleistet wird. Auch *JU* und *SZ* legen grossen Wert darauf, dass wegen dem Fonds die Beiträge für die Berufsbildung nicht gekürzt werden. *JU* möchte auch, dass die übrigen mit der BFI-Botschaft zu beschliessenden Beiträge nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden.

GR erachtet den Entwurf als geeignete Massnahme, um einen wesentlichen Teil der schweizerischen Forschungsfinanzierung abzusichern. *GR* plädiert für eine flexibleren Regelung, die sicherstellen soll, dass bewilligte Projekte bis zum Abschluss finanziert werden können. *VS* ist der Meinung, dass trotz angespannter Finanzlage die Mittel für Forschung und Innovation nicht gekürzt werden dürfen.

TI, *BL*, *TG* und *AG* sind der Meinung, dass Massnahmen zur Unterstützung der Projekte der Schweizer Forscher notwendig sind. Der vorgeschlagene Fonds ist für sie ein effizientes und wirksames Mittel dazu. Für *SO* und *TG* besteht das Risiko, dass die weniger stark gebundenen Bereiche, wie insbesondere die Berufsbildungsfinanzierung, geschwächt werden könnten. Für *SO* und *TG* ist das Bundesparlament dafür verantwortlich, die erforderliche Stabilität in der Berufsbildungsfinanzierung zu sichern.

TI, *BL*, *SO* und *AG* unterstützen die Stellungnahme von *swissuniversities*. *BS* unterstützt einige Forderungen von *swissuniversities*. *BS* geht mit der *WBK-S* einig, dass der Fonds nur eine Übergangslösung sein kann.

Bei der Umsetzung der Regelungen und Mechanismen des Fonds soll gemäss *NE* auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der Hochschulen pragmatisch eingegangen werden. *LU* hält fest, dass es für kleinere Hochschulen zentral ist, dass die geforderten Eigenmittel so gering wie möglich ausfallen. *GE* und *LU* beantragen, dass die Vergabe der Mittel nicht über das SBFI, sondern über SNF und Innosuisse vorgenommen wird. Für *NE* sollte der im Vorentwurf vorgesehene Ermessensspielraum der antragstellenden Institutionen beibehalten werden. Nach dem Bundesratsentscheid vom 25. Januar 2023 empfiehlt *NE* dem Parlament, einen mindestens gleich hohen Betrag im Rahmen des Budgets 2024 für Ersatzmassnahmen einzustellen.

Parteien

FDP ist der Meinung, dass die Schweiz über einen hoch kompetitiven Forschungs- und Innovationsplatz verfügt, den es zu erhalten und fördern gilt. Für *FDP* geniesst die Vollasoziiierung oberste Priorität. Die *FDP* kann der vorgeschlagenen Fondslösung nicht zustimmen. Für *FDP* darf die Unsitte, dass Gelder gebunden werden und damit die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit des Parlaments bei Budgetfragen eingengt werden, nicht weiter verstärkt werden. *FDP* wird sich aber weiterhin im Rahmen der regulären Budgetdebatte für eine ausreichende Finanzierung des BFI-Bereichs einsetzen.

SVP lehnt die Vorlage ab, da diese nicht geeignet ist, die Probleme zu bekämpfen. *SVP* ist der Meinung, dass die Einrichtung eines Fonds die Bürokratie erhöhen und Gelder blockieren wird, die in anderen BFI-Bereichen nützlicher wären. Für *SVP* wird der Vorschlag die Situation für die Schweizer Forschung im Vergleich zu den aktuellen Übergangsmassnahmen, die bereits vom Bundesrat und vom Parlament beschlossen wurden, nicht verbessern. Gemäss *SVP* geht der Entwurf nicht auf die ursprünglichen Standesinitiativen ein, da diese die Bundesbehörden auffordern, ihr Möglichstes zu tun, damit die Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe teilnehmen kann. Für *SVP* geht der vorliegende Entwurf nicht in diese Richtung, sondern schlägt ein kompliziertes Gesetz über die Art und Weise der Finanzierung der Schweizer Forschung vor. Für *SVP* kann ein Fonds sinnvoll sein, um Investitionsspitzen vorwegzunehmen, nicht aber in Fällen, in denen das Jährlichkeitsprinzip umgangen werden soll. Für *SVP* wird die Einrichtung eines Spezialfonds lediglich zusätzliche gebundene Mittel schaffen und

den Druck auf die ungebundenen Bereiche des Bundeshaushalts erhöhen. Für *SVP* führt der Fonds zu mehr Komplexität und Schwerfälligkeit in einem Bereich, in welchem Flexibilität benötigt wird. Für *SVP* ist der politische Wille nach einer vollständigen Assoziation zu unterstützen, aber die Notwendigkeit, die dafür vorgesehenen Beträge mittels eines Sonderfonds zu fixieren, ist für *SVP* offensichtlich nicht gegeben. Zudem würde gemäss *SVP* die Führung einer doppelten Buchhaltung die Lesbarkeit der eingesetzten Mittel erschweren und die Transparenz in diesem Bereich verringern. *SVP* lehnt zudem die Dringlichkeit des Gesetzes ab. Für *SVP* sind dank den Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen die Finanzflüsse zugunsten der Schweizer Forschung bereits gesichert. Für *SVP* sind die Anforderungen von Art. 165 der Bundesverfassung nicht erfüllt.

SPS befürwortet den Vorschlag grundsätzlich. Für *SPS* ist der Fonds eine Verbesserung aber die Vollasoziation soll prioritär bleiben. Kritisch sieht *SPS* den hauptsächlichen Verwendungszweck des Fonds (Art. 3 Abs. 2 und 3). *SPS* ist der Meinung, dass die für Horizon Europe bereitgestellten Mittel zum überwiegenden Teil der kompetitiven Forschungsförderung in der Schweiz zugeführt werden sollen. *SPS* erachtet es als wenig zielführend, die für Horizon Europe reservierten Mitteln einfach in die wettbewerbs- und marktorientierte Drittmittelforschung in der Schweiz zu stecken (Art. 4 Abs. 2 Bst. b-e). Für *SPS* (so auch *swissfaculty*) hat der systematische Zwang Drittmittel einzuwerben negative Effekte auf die Hochschulen. *SPS* (so auch *swissfaculty*) lehnt es ab, den Wettbewerb mit zusätzlichen Drittmitteln weiter zu verschärfen. *SPS* (so auch *swissfaculty*) schlägt vor, die Mittel für die Finanzierung neuer kooperativer Forschungsinstitutionen zu verwenden. *SPS* (so auch *SGG*) erachtet es als dringlich, bereits auf Gesetzesebene festzuhalten, dass in Anlehnung an Artikel 6 und 9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG, SR 420.1) Fördergelder Forschenden aller Disziplinen und aller Karrierestufen zu Gute kommen – und zwar unabhängig von ihren (universitären) Anstellungsverhältnissen.

Die Mitte unterstützt das Vorhaben und anerkennt die Dringlichkeit. *Die Mitte* geht davon aus, dass die in den Fonds eingelegten Mittel nicht höher sein werden als die vom Parlament bereits für die Teilnahme an Horizon Europe beschlossen. Für *die Mitte* werden durch dieses Projekt die für das Horizon-Programm vorgesehenen Mittel direkt dem Forschungsbereich zugewiesen und fliessen nicht in die Bundeskasse zurück. *Die Mitte* schätzt das Risiko ohne Fonds höher ein, dass finanzielle Mittel für die Forschung verloren gehen. Für *die Mitte* sollte der Fonds hingegen nicht mit anderen BFI-Finanzierungen konkurrieren. Für *die Mitte* würde es keinen Sinn machen, auf der einen Seite zu investieren und auf der anderen Seite zu desinvestieren. *Die Mitte* begrüsst, dass die Forschungsorgane in den Priorisierungsprozess einbezogen werden.

GLP unterstützt das Vorhaben, betont aber, dass es sich dabei um keine nachhaltige Massnahme handeln kann: Gemäss *GLP* muss die Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe und deren Folgeprogrammen das oberste Ziel bleiben. Für *GLP* kann Geld allein für den Forschungsstandort Schweiz die Schwächung der internationalen Zusammenarbeit und den Verlust an Projekten aus der Spitzenforschung nicht verhindern. *GLP* möchte, dass die eingestellten Mittel ungekürzt in den Fonds fliessen. *GLP* erinnert daran, dass die Mittel vom Parlament bereits bewilligt wurden und die Bindung der Mittel damit budgetneutral ist. Für *GLP* sollten die Mittel in die kompetitive Forschungsförderung fliessen und der Fonds sollte bewusst komplementär zu bisherigen Förderstrukturen aufgebaut werden und nicht konkurrierend. Für *GLP* darf der Fonds auch nicht zu einer Umleitung bereits anderweitig geplanter Mittel führen. Für *GLP* muss die Vergabe der Gelder und die Kommunikation Transparenzvorschriften zu vergleichbaren internationalen und nationalen Vergabestrukturen unterliegen.

Grüne sind grundsätzlich einverstanden und erachten insbesondere den Fokus auf die kompetitive Forschungsförderung sowie die Anhörungspflicht (Art. 4 Abs. 3) als sinnvolle Präzisierungen. Nicht einverstanden sind *Grüne* mit Artikel 9 Absatz 2. Für *Grüne* ist sicherzustellen, dass allfällige Mittel, die bis zum Ausserkrafttreten des Gesetzes nicht verpflichtet wurden, weiter zur Stärkung des Schweizer Innovations- und Wissensstandorts zur Verfügung stehen – und nicht in den allgemeinen Bundeshaushalt fliessen. Für *Grüne* ist fraglich, ob eine Beteiligung der Schweiz an Euratom weiterhin anzustreben ist. Für *Grüne* sollte auf diese Verknüpfung verzichtet werden.

EVP begrüsst ausdrücklich, dass der Schweizer Beitrag an Horizon Europe für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz gesichert wird. Für *EVP* soll allerdings die Vollasoziiierung ein Fokus der schweizerischen Forschungspolitik bleiben.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

SSV unterstützt die Vorlage vollumfänglich, da die Städte, die auch Hochschulstandorte sind, eine finanzielle Absicherung des schweizerischen Forschungs- und Wissensstandorts angesichts des Ausschlusses der Schweiz vom Forschungsprogramm Horizon Europe als sehr zentral empfinden.

Dachverbände der Wirtschaft

Travailsuisse, *sgv* und *SGB* unterstützen die Schaffung eines Fonds, der für die aktuelle Programmperiode von Horizon Europe die Mittel zugunsten der Schweizer Forschung besser absichern soll. Für *Travailsuisse* kann der Fonds nur eine Übergangslösung sein, um den Schaden der Nicht-Assoziierung zu minimieren. *Travailsuisse* erhofft sich eine erneute und rasche Vollasoziiierung an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen und teilt grundsätzlich die Forderungen der Standesinitiativen. *Sgv* ist der Ansicht, dass die Nicht-Assoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe für den Forschungsstandort Schweiz Nachteile und insbesondere hinsichtlich der Finanzierung einen Stabilitätsverlust mit sich bringt. Gemäss *sgv* kann mit dem Fonds dieser Verlust zumindest teilweise abgefedert werden. *Sgv* ist wichtig, dass nicht mehr Verpflichtungen eingegangen werden als der Fonds tragen kann. Aus Sicht *SGB* dürfen andere Gelder, die für den BFI-Bereich vorgesehen sind, nicht konkurrenziert und keine Mittel in anderen Bildungsbereichen gestrichen werden. Gemäss *SGB* gilt das in der kommenden BFI-Botschaft 2025-2028 zu berücksichtigen, da dort die meisten Ausgaben ungebunden sind.

Economiesuisse begrüsst, dass die WBK-S die Initiative ergriffen hat und sich dafür einsetzt, dass ausreichende Mittel für die internationale Forschung zur Verfügung stehen. *Economiesuisse* hält fest, dass innerhalb der Wirtschaft die Meinungen zur Fonds-Lösung stark auseinander gehen. Gemäss *economiesuisse* bestehen starke ordnungspolitische Bedenken und Zweifel, ob ein Fonds die Nachteile einer Nichtasoziiierung beseitigen kann. *Economiesuisse* würdigt das politische Engagement der WBK-S. *Economiesuisse* beschränkt sich auf die Punkte, bei denen die Positionen innerhalb der Wirtschaft eindeutig sind: Für *economiesuisse* (so auch *Swissmem*) ist es falsch, wenn neue Gremien geschaffen werden. Gemäss *economiesuisse* (so auch *Swissmem*) wird mit dem Gesetz ein administrativer Mehraufwand geschaffen, der die knappen Mittel für die Forschung reduziert. Für *economiesuisse* sind die Mittel zudem nicht gebunden, da aufgrund des Jährlichkeitsprinzips das Parlament jedes Jahr über die Einlagen entscheiden wird. *Economiesuisse* geht davon aus, dass bei Sparübungen auch die Mittel für den Fonds gekürzt würden, da andernfalls die ungebundenen Mittel für Innosuisse, SNF oder ETH-Bereich stärker reduziert werden müssten.

Zusätzliche Vernehmlassungsadressaten

Allgemeine Bemerkungen:

Swissuniversities, *Innosuisse*, *scienceindustries* und *swissfaculty* begrüssen den Vorschlag für ein Horizon-Fonds-Gesetz und die damit verfolgten Zielsetzungen. Für *swissuniversities* soll bei der Umsetzung darauf geachtet werden, dass den Bedürfnissen der Hochschulen bestmöglich Rechnung getragen wird. Für *Innosuisse* und *swissfaculty* muss das oberste Ziel weiterhin die Vollasoziiierung bleiben, auch wenn die Programmdauer von Horizon Europe schon fortgeschritten ist. *swissfaculty* hält fest, dass ein Fonds nur eine Lösung für die Finanzierung ist, er aber die anderen Probleme (Netzwerkverlust, etc.) nicht beheben kann. Für *swissfaculty* ist es nicht sinnvoll, dass auch die Übergangs- und Ergänzungsmassnahmen aus dem Fonds finanziert werden.

ETH-Rat unterstützt die vorgeschlagene Fonds Lösung. *ETH-Rat* sieht darin eine klare Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation. *ETH-Rat* sieht folgende Vorteile: Der Fonds sichert der Schweizer Forschung die Mittel, welche das Parlament 2020 für internationale Forschung und Innovation bewilligt hat, keine Bindung von zusätzlichen Mitteln, budgetneutral, Erhöhung der Planungssicherheit der Forschenden, Beitrag zur wissenschaftlichen Exzellenz.

SWR unterstützt den Grundsatz, dass die für die Beteiligung der Schweiz am Horizon-Paket vorgesehenen Finanzmittel gesichert werden. *SWR* ist jedoch nicht überzeugt, dass der Horizon-Fonds eine solche Garantie bieten kann.

EDK hält fest, dass mit dem Vorschlag die Finanzierung ähnlich stark gebunden würde wie dies im Rahmen der Assoziierung an Horizon Europe der Fall gewesen wäre. *EDK* meint, dass für die internationale Forschung an den kantonalen Hochschulen der Fonds ein Vorteil wäre, da die Mittel gesichert wären. Für *EDK* vergrössert sich das Risiko, dass andere weniger stark gebundene Bereiche wie insbesondere die Berufsbildungsfinanzierung geschwächt werden könnten. Für *EDK* liegt es in der Verantwortung des Bundesparlaments, über die jährlichen Budgetentscheide im BFI-Bereich die notwendige Stabilität zu gewähren. *EDK* kann dem Gesetz nur zustimmen, wenn gleichzeitig eine stabile und transparente Berufsbildungsfinanzierung gewährleistet wird.

SNF hält fest, dass nur eine Vollasoziiierung die Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz mittel- und langfristig gewährleistet. *SNF* begrüsst, dass das Parlament mit dem vorliegenden Entwurf kurz- und mittelfristig einen konsistenten Finanz- und Förderrahmen schaffen will, ohne damit andere Forschungsbereiche zu konkurrenzieren. *SNF* begrüsst, dass mit der Vorlage eine längerfristige Bindung der Mittel aus dem Horizon Europe Pflichtbeitrag und ein wirksamer Einsatz dieser Mittel möglich wird.

Akademien begrüssen und unterstützen den vorliegenden Gesetzesentwurf. *Akademien* ist es wichtig, dass die Mittel des Fonds prioritär zur Finanzierung kollaborativer Verbundprojekte verwendet werden und das sichergestellt wird, dass die veranschlagten Mittel für alle Schweizer Beteiligungen in bewilligten Verbundprojekten über die gesamte Laufzeit von Horizon Europe ausreichen.

Swissmem stuft die Nicht-Assoziierung als problematisch ein und begrüsst die Initiative der WBK-S. *Swissmem* lehnt aber die gewählte Lösung ab. Für *Swissmem* enthält die Lösung einen gewichtigen Pferdefuss: Für die Zuteilung der Gelder soll ein neues Gremium geschaffen werden. Für *Swissmem* ist der Fonds auch aus ordnungspolitischer Sicht problematisch und der Nutzen für die Forschung ist beschränkt. Für *Swissmem* kann ein Fonds die Nachteile einer Nicht-Assoziierung nicht beseitigen und schafft angesichts des angespannten Haushalts eine neue Komplexität bei der jährlichen Zuteilung der Mittel für den BFI-Bereich. *Swissmem* empfiehlt der Kommission, auf die Schaffung eines Horizon-Fonds zu verzichten. Sollte die Politik dennoch an der Vorlage festhalten, ist es aus Sicht von *Swissmem* und *economiesuisse* zwingend, dass damit keine zusätzlichen Gremien geschaffen werden.

Anliegen:

swissuniversities (auch *TI, BL, NE, NW, GL, VD, FR, BS, VS, AG, UR, SG, HES-SO, unimedsuisse* und *FH Schweiz*) betont, dass die zweckgebundenen Mittel für Horizon unabhängig von der BFI-Botschaft 2025-2028 zu betrachten sind. Für *swissuniversities* ist wichtig (auch *TI, GE, VD, BL, NE, NW, FR, BS, VS, AG, FH Schweiz* und *Unibas*), dass der Fonds keine negativen Auswirkungen auf die Budgets von anderen BFI-Bereichen haben soll, insbesondere nicht auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen. *ETH-Rat* und *transfair* sind der Meinung, dass durch die Einrichtung des Fonds die anderen Gelder, die für den BFI-Bereich vorgesehen sind, nicht konkurrenziert werden dürfen.

swissuniversities (auch *TI, BL, NE, NW, FR, BS, VS, AG, SZ, SPS, GLP, SNF, HES-SO, unimedsuisse* und *FH Schweiz*) möchte, dass keine aufwändigen neuen Parallelstrukturen aufgebaut werden. Die Förderinstitutionen sollen gemäss *swissuniversities* (so auch *GL* und *Unibas*) bei der Konzeption der Förderinstrumente über einen möglichst grossen Spielraum verfügen können, damit sie flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können. *swissuniversities* rät davon ab, dass zusätzliche Expertenpanels einberufen werden. *swissuniversities* beantragt, dass geklärt wird, wie mit den Mitteln die für die Übergangsmassnahmen 2023 vorgesehen sind, umgegangen wird. *Akademien* möchten, dass die Förderbedingungen von Horizon Europe vollständig übernommen werden (insbesondere Overhead von 25% und Überlegungen von Teilnahme KMU an Ausschreibungen des European Innovation Council).

Für *swissuniversities* (auch *GE, NW, BS, unimedsuisse* und *FH Schweiz*) ist es wichtig, dass sich bei der subventionsrechtlichen Ausgestaltung die Eigenleistungen der Hochschulen auf einem Minimalniveau bewegen. *swissuniversities* (auch *NW, BS* und *unimedsuisse*) regt an, dass der Overhead bei 25% festgelegt wird.

SNF empfiehlt, dass eine umfassende Zweckbindung der Fondsmittel an die kompetitive Forschungsförderung erfolgt (wie Zweckbindung des Pflichtbeitrags).

Interessierte Kreise

Transfair, CCI, Swico, SGDA, oncosuisse, unimedsuisse, Interpharma, UZH, HES-SO, FH Schweiz, CH++, PHVS, HKBB, Unibas und *swesa* unterstützen die Schaffung eines Horizon-Fonds als Übergangslösung. *Transfair, Swico, UZH, actionuni* und *CCI* sind der Meinung, dass durch die Einrichtung des Fonds die anderen Gelder, die für den BFI-Bereich vorgesehen sind, nicht konkurrenziert werden dürfen. *UZH* möchte, dass die Einlagen in den Fonds insbesondere keine negativen Auswirkungen auf die Wachstumsraten der nächsten BFI-Botschaft haben. *CCI* und *HES-SO* meinen, dass der Fonds den Begünstigten die Autonomie belassen und die Bewertung auf bewährten Strukturen beruhen soll. *unimedsuisse* und *Interpharma* erachten es dabei als wichtig, dass die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen bewährter Instrumente und Förderinstitutionen umgesetzt werden und keine parallelen Verfahren und Organe geschaffen werden. *unimedsuisse* begrüsst, dass das Horizon-Fonds-Gesetz schlank ausgestaltet ist und die konkrete Umsetzung im Verordnungsrecht vorgenommen wird.

Für *HES-SO, actionuni* und *Interpharma* löst die Initiative der WBK-S das Problem nicht, aber der Schaden kann gemindert werden. Gemäss *HES-SO* müssten die Buchführungsmechanismen eine Finanzierung ermöglichen, die über den jährlichen Rahmen hinausgeht. *CH++* möchte, dass der Bundesrat nicht auf die Budgetierung des Pflichtbeitrags verzichtet. *HKBB* hat aus ordnungspolitischer Sicht Vorbehalte und sieht, dass ein grösserer Verwaltungsaufwand nötig ist.

Für *UZH, HES-SO, CH++, PHVS, HKBB, actionuni, Unibas* und *Swico* bleibt die Vollasoziiierung das primäre Ziel. *Interpharma* fordert, dass sich die Schweiz auf technischer Ebene weiter für die zukünftige Assoziierung einsetzt und rasch Lösungswege und Verhandlungsergebnisse mit der EU erarbeitet.

Europäische Bewegung Schweiz hält fest, dass die Vorlage nicht die Voll-Assoziierung anstrebt, die in den Standesinitiativen gefordert wird. *Europäische Bewegung Schweiz* erachtet die Einrichtung des «Horizon-Fonds» als nicht zielführend. Für *Europäische Bewegung Schweiz* werden damit lediglich finanzielle Aspekte berücksichtigt, die für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz zwar von Bedeutung sind, mit denen alleine aber beispielsweise die fehlenden Kontakte in der europäischen Forschungszusammenarbeit nicht wettgemacht werden können. Aus diesem Grund lehnt *Europäische Bewegung Schweiz* die Schaffung des Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation ab.

Swesa und *UZH* sind der Meinung, dass mit der Fondslösung, das Risiko vermindert wird, dass nicht genutzte Mittel in den Bundeshaushalt zurückfliessen und anderweitig verwendet werden. *Swesa* meint, dass durch die Sicherung der Mittel die Planungssicherheit für Forschende und Startups in der Schweiz erhöht wird. *UZH* regt an, die Einlagen in den Fonds von der Schuldenbremse auszunehmen und *UZH* möchte, dass geprüft wird, ob die Einlagen plafonderhöhend erfolgen könnten.

CCI schlägt vor, dass allfällige Kreditreste Ende 2027 dem Forschungs- und Bildungsbereich zukommen. Für *CCI* und *HES-SO* vereinfacht der Fonds nicht die Vergabe von Stipendien oder die internationale Zusammenarbeit. Für *CCI* und *HES-SO* sollte der Fonds die Möglichkeit bieten, Projekte zu unterstützen, die im Rahmen anderer Partnerschaften oder Netzwerke von den Hochschulen selber entwickelt wurden. Für *SGDA* muss zwingend auch der Bereich Kultur erfasst werden. *Actionuni* wünscht sich, dass der Rahmen für diese finanzielle Unterstützung so formuliert wird, dass er eine angemessene Sicherheit für Projektplanung erlaubt und die Nachhaltigkeit von Forschungskarrieren sichert.

UZH, unimedsuisse und *FH Schweiz* folgen im Allgemeinen der Stellungnahme von *swissuniversities*. *Unibas* schliesst sich den Stellungnahmen der beiden Basel und *swissuniversities* an.

5 Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Artikel 1 Horizon-Fonds

VD stellt fest, dass im erläuternden Bericht gesagt wird, dass allfällige Kreditreste im Horizon-Fonds verbleiben. Für VD stellt sich jedoch die Frage, welchen Wert diese Garantie vor dem Hintergrund des Jährlichkeitsprinzips und der Budgetprozesse des Bundes hat. Nach Ansicht von VD und FR sollte gewährleistet werden können, dass alle Mittel auch tatsächlich für die Forschung eingesetzt werden, auch wenn die Verwendung in den Forschungsprojekten zeitlich verschoben erfolgt. Für VD sollte die Auszahlung der gemäss den im Bundesbeschluss zum Horizon-Paket 2021-2027 vorgesehenen jährlichen Beiträge unabhängig vom Fondssaldo gewährleistet sein. Für VD, SG und FR muss sichergestellt sein, dass die für den Horizon-Fonds bereitgestellten Mittel unabhängig von den Beiträgen der BFI-Botschaft 2025-2028 betrachtet werden. SG (so auch PHVS) beantragt, dies im Gesetz explizit festzuhalten.

SNF regt an, die Bindung an die bewährten Grundsätze der Forschungsförderung gemäss FIGG explizit festzuhalten. Vorschlag SNF für Abs. 2: «Die Förderung erfolgt nach den Prinzipien des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG) vom 14. Dezember 2012, soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes hiervon nicht ausdrücklich abweichen».

Artikel 2 Zweck

Für *Innosuisse* wäre es noch nachhaltiger, wenn auch die für Übergangsmassnahmen veranschlagten Mittel sogleich im Umfang der bereits eingegangenen Verpflichtungen dem Fonds zugewiesen werden könnten, da letzterer gemäss Artikel 7 auch diese Verpflichtungen zu übernehmen hat. *Innosuisse* ist der Meinung, dass damit die entsprechenden Förderversprechen nachhaltig gesichert und der Handlungsspielraum in diesem wichtigen Aufgabenbereich in den kommenden Jahren massgeblich erhöht werden könnte.

SWR empfiehlt, in Artikel 2 zu erwähnen, dass das primäre Ziel weiterhin die Vollasoziiierung der Schweiz am Horizon-Paket bleibt und der Horizon-Fonds ein sekundäres Ziel ist (die Finanzierung der erwähnten Massnahmen sicherzustellen, solange keine Vollasoziiierung besteht).

Für UZH ist hier (und bei Art. 3 Abs. 2 Bst. a, Art. 11 Abs. 2) nicht klar geregelt, was im Fall einer Teilasoziiierung passiert. Für UZH ist es sinnvoll, wenn präzisiert wird, dass mit «Assoziierung» eine Vollasoziiierung gemeint ist.

CH++ und SGDA möchten folgende Ergänzung einfügen: «...bestehend aus den Programmen Horizon Europe, Euratom, Digital Europe, ITER und dem Programm «Kreatives Europa 2021-2027»».

swissfaculty beantragt einen neuen Absatz: «Der Horizon-Fonds wird für den genannten Zweck auch nach 2027 fortgeführt, wenn in der Zwischenzeit keine anderweitige Regelung zur Assoziierung der Schweiz im Rahmen der EU-Forschungsförderung vorliegt».

Artikel 3 Fondsrechnung

Abs. 2 Bst. a: TG möchte festhalten, dass diese zweckgebundenen Mittel unabhängig von der BFI-Botschaft 2025-2028 zu sehen sind. Für TG darf der Fonds keine negativen Auswirkungen auf die Budgets anderer BFI-Bereiche haben, insbesondere nicht auf die Grundfinanzierung kantonaler Universitäten und Fachhochschulen.

Artikel 4 Entnahmen

SNF begrüsst, dass ein klarer Massnahmenrahmen (Art. 4 Abs. 2 und 3) geschaffen wird.

Abs. 2 Bst. a: SPS möchte neben der projektweisen Beteiligung (Bst. a), dass die Mittel des Fonds prioritär zur Finanzierung kollaborativer Forschungsinstitutionen verwendet werden sollen. *swissfaculty* beantragt dazu eine Ergänzung: «projektweise Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027; und weiteren Forschungspaketen der EU». *swissfaculty* beantragt einen neuen Buchstaben: «Vorhaben, die den Aufbau kooperativer Forschungsinstitutionen zum Ziel haben».

Abs. 2 Bst. b: *swissfaculty* beantragt eine Ergänzung: «... die sich an den Ausschreibungen des Horizon-Pakets 2021-2027 und weiteren Forschungspaketen der EU orientieren».

Abs. 2 Bst. d : *ETH-Rat* und *scienceindustries* haben Vorbehalte gegenüber der Vorgabe, dass die geförderten Institutionen Eigenleistungen erbringen müssen. *ETH-Rat* und *scienceindustries* meinen, dass es bei fast keinen europäischen Fördermassnahmen eine solche Vorgabe gibt.

Innosuisse begrüsst die in Absatz 2 vorgesehenen Verwendungszwecke für die Fondsentnahmen grundsätzlich. Allerdings erschliesst sich *Innosuisse* die Notwendigkeit einer neuen gesetzlichen Grundlage (Art. 4 Abs. 2 Bst. d i.V.m. Art. 29 Abs. 1 Bst. b^{bis} FIG) nicht ohne weiteres, zumal die Förderung der Forschungs- und Innovationsexzellenz der Schweiz im internationalen Vergleich für sie – und wohl auch für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) – ohnehin Ziel ihrer gesamten, im Wettbewerbsprinzip betriebenen Förderaktivität ist. Aus Sicht von *Innosuisse* verfügt der Bund über die nötigen Gesetzesgrundlagen, um die internationale Forschungs- und Innovationsexzellenz zu fördern. Wichtiger als die Schaffung neuer Fördermöglichkeiten scheint *Innosuisse* eine kohärente, hinreichend alimentierte, aufeinander abgestimmte, nationale und internationale Förderpolitik zugunsten der Schweizer Forschungs- und Innovationsakteure. *Innosuisse* hält fest, dass Planungssicherheit und Kontinuität in der nationalen und internationalen Förderung für alle Beteiligten Grundvoraussetzungen dafür sind, dass die schweizerische Forschungs- und Innovationsexzellenz erhalten und gestärkt werden kann.

Abs. 3: *VD*, *SGG*, *PHVS* und *HKBB* stellen den Mehrwert von neuen Forschungsevaluationssystemen in Frage und halten es für besser, diese Aufgaben den bestehenden, kompetenten und bewährten Strukturen – insbesondere dem SNF und *Innosuisse* – zu übertragen. Auch *NW* rät davon ab, neue zusätzliche Expertenpanels einzuberufen. *SGB* ist der Ansicht, dass bei der Erarbeitung und Festlegung der Fördermassnahmen (Prioritätenordnung, Evaluation) die BFI-Akteure frühzeitig und eng einbezogen werden müssen. *ETH-Rat*, *scienceindustries*, *Innosuisse* und *PHVS* begrüssen, dass die Forschungsorgane vor der Verabschiedung der Prioritätenordnung angehört werden. *ETH-Rat* und *SGG* gehen davon aus, dass sich der Begriff «Forschungsorgane» auf das FIG bezieht. *SPS* möchte, dass die BFI-Akteure angehört werden.

Für *GE* ist es wichtig, dass SNF, *Innosuisse*, Akademien und die Forschungsinstitutionen des Hochschulbereichs vertreten durch *swissuniversities* und den *ETH-Rat* früh einbezogen werden.

SNF schlägt eine Anpassung vor: «Die betroffenen Forschungs- und BFI-Institutionen sind vor der Verabschiedung der Prioritätenordnung anzuhören». *swissfaculty* schlägt vor: «Die Forschungsorgane so wie die Verbände und Organisationen im Hochschulbereich».

SWR empfiehlt in Artikel 4 zu präzisieren, unter welchen Umständen eine Prioritätenordnung vorgenommen werden soll und ob Absatz 2 bereits eine Priorisierung darstellt. Zudem empfiehlt *SWR*, die Rolle der an diesem Prozess beteiligten Expertengruppe zu klären.

Für *TG* und *UZH* ist der Begriff «Forschungsorgane» zu offen und sollte präzisiert werden (Forschungsorgane gemäss Art. 4 FIG). Aus Sicht *TG* ist der Einbezug der Schweizerischen Hochschulkonferenz als wesentliches Koordinationsgremium von Bund und Kantonen in diesem Bereich von grösser Bedeutung. *TG* regt an, dass explizit festzuhalten.

Artikel 9 Auflösung des Horizon-Fonds

VD und *GE* sind der Meinung, dass die Restmittel nach Auflösung des Fonds nicht in die Bundeskasse zurückfliessen, sondern weiterhin dem Forschungsbereich zur Verfügung stehen sollten. Alternativ schlägt *VD* vor, dass eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds geprüft wird. *VD* stellt fest, dass zwar die Projekte, die während der Laufdauer des Gesetzes genehmigt wurden auch finanziert werden sollen. Damit muss gemäss *VD* sichergestellt werden, dass man auch am Ende der Programmdauer noch an Ausschreibungen teilnehmen kann (nicht beim Bsp. «Green Deal Call» aus Horizon 2020).

swissfaculty beantragt, dass das Parlament über die Auflösung entscheiden soll.

Artikel 10 Änderung eines anderen Erlasses

VD erachtet als problematisch, dass mit der Anpassung des FIG ein Kriterium zur Bewertung der Forschung eingebracht wird («dass die begünstigten Hochschulforschungsstätten im Interesse der internationalen Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz angemessene Eigenleistungen erbringen und die Vorhaben und Programme langfristig sichern»). Gemäss *VD* sind die Interessen der internationalen

Forschungs- und Innovationspolitik, die noch zu definieren ist, kein anwendbares oder wünschenswertes Kriterium bei der Bewertung der Forschung. *VD* hofft, dass sich die von den Beitragsempfängern erwartete Leistung positiv auf den Forschungsstandort Schweiz und seine Wettbewerbsfähigkeit auswirken soll.

Für *ZH* ist die Anwendbarkeit des SuG eine Abkehr von den bisherigen Bestimmungen zum Abruf von Mitteln aus EU-Förderprogrammen. *ZH* möchte, dass der Spielraum des SuG ausgeschöpft wird und die Vorgaben für die Eigenleistungen nicht zu streng sind.

UZH begrüsst prinzipiell die neuen Fördermöglichkeiten, auch wenn damit nicht klar ist, welche Art von Initiativen angedacht sind. *UZH* gibt zu bedenken, dass die FIGG Anpassungen nur so lange gelten, wie das Horizon-Fonds-Gesetz in Kraft ist. Für *UZH* wäre es interessant, die neuen Fördermassnahmen auch längerfristig zu behalten. *UZH* sieht es kritisch, dass die geförderten Institutionen Eigenleistungen erbringen sollen. *UZH* weist auf den niedrigen Overheadsatz hin.

Für *SGG* sollte eine Ausnahmeklausel geschaffen werden, damit zumindest ausseruniversitäre Forschungsinstitutionen keine oder reduzierte Eigenleistungen erbringen müssen.

Artikel 11 Referendum und Inkrafttreten

GLP und *SGB* sind der Ansicht, dass das Bundesgesetz als dringlich erklärt werden soll, um ohne Aufschub schnellstmöglich in Kraft treten zu können. *SGB* meint, dass eine Verlängerung geprüft werden sollte, wenn sich auch nach 2027 keine Vollasoziiierung abzeichnet.

ZH, FR, BS, VS swissuniversities, ETH-Rat, scienceindustries, transfair, UZH, HES-SO, PHVS und *FH Schweiz* möchten, dass die Mittel auch Ende 2027 sinnvoll verpflichtet werden können. *ZH, BS, VS, swissuniversities, ETH-Rat* und *Swico* beantragen, dass eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds in Betracht gezogen wird. *Akademien* möchten eine Verlängerung der technischen Laufzeit des Fonds, damit bewilligte Projekte mit Eingabefrist gegen Ende 2027 bis zu deren Abschluss finanziert werden können.

swissfaculty beantragt eine Ergänzung bei Absatz 2: «Es tritt am... in Kraft und gilt mindestens bis ...». und einen neuen Absatz 3: «Der Fonds bleibt über den 31. Dezember 2027 hinaus bestehen, sofern keine andere rechtliche Regelung bezüglich der Assoziierung der Schweiz an weiteren EU-Forschungsrahmenprogrammen gefunden wird».

Für *SG* ist die Befristung nicht sinnvoll.

6 Bemerkungen zum erläuternden Bericht

Seite 4: *ETH-Rat, scienceindustries* und *HES-SO* erachten eine Assoziierung zu jedem Zeitpunkt als sinnvoll. Sie widersprechen damit der Ansicht der *WBK-S*, wonach eine Assoziierung in dieser Programmperiode umso weniger Wert hat, je länger die Rückstufung der Schweiz andauert. *AG* ist der Meinung, dass eine Assoziierung auch nach 2023 wünschenswert ist. *AG* stellt dazu einen Änderungsantrag: «Je länger die Rückstufung der Schweiz andauert, desto spürbarer sind die Auswirkungen auf den Forschungsplatz Schweiz.» soll den Satz «je länger die Rückstufung der Schweiz andauert, desto weniger Wert hat eine Assoziierung an dieser Programmperiode» ersetzen.

Seite 7: *SPS, ETH-Rat, scienceindustries* und *transfair* sind der Meinung, dass durch die Einrichtung des Fonds die anderen Gelder, die für den BFI-Bereich vorgesehen sind, nicht konkurrenziert werden dürfen.

Kommentar zu Artikel 4: Für *Innosuisse* ist es nicht nachvollziehbar, dass neue Strukturen geschaffen werden sollen (für die Evaluation der Anträge mittels Expertengremien). *Innosuisse* ist der Meinung, dass sowohl der *SNF* als auch *Innosuisse* selber breit anerkannte Evaluations- und Fördergremien haben, die vorliegend eingesetzt werden könnten.

NE weist darauf hin, dass die Anwendung des Subventionsgesetzes (Eigenmittel wie bei projektgebundenen Beiträgen) den Interessen der Hochschulen zuwiderlaufen und damit die Budgets der Hochschulträger belastet würden.

SPS lehnt die Vorgabe in der neuen FIGG-Bestimmung, wonach die geförderten Institutionen Eigenleistungen erbringen müssen, ab. Für *SPS* drohen mit der Vorgabe Entscheidungen über die Strukturen einer Fakultät, eines Fachbereiches oder eines Instituts abhängig zu werden von den Initiativen, Bemühungen und Zufällen im Drittmittelgeschäft.

Anhang Teilnehmende an der Vernehmlassung und Abkürzungen

1 Kantone

Abkürzung	Teilnehmende	PLZ	Ort
ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich	8090	Zürich
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern	3000	Bern 8
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern	6002	Luzern
UR	Standeskanzlei des Kantons Uri	6460	Altdorf
SZ	Staatskanzlei des Kantons Schwyz	6431	Schwyz
OW	Staatskanzlei des Kantons Obwalden	6060	Sarnen
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	6370	Stans
GL	Regierungskanzlei des Kantons Glarus	8750	Glarus
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug	6301	Zug
FR	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	1701	Fribourg
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn	4509	Solothurn
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	4001	Basel
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	4410	Liestal
SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	8200	Schaffhausen
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	9102	Herisau
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	9050	Appenzell
SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	9001	St. Gallen
GR	Standeskanzlei des Kantons Graubünden	7001	Chur
AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau	5001	Aarau
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau	8510	Frauenfeld
TI	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	6501	Bellinzona
VD	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	1014	Lausanne
VS	Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	1950	Sion
NE	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	2001	Neuchâtel
GE	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	1211	Genève 3
JU	Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	2800	Delémont

2 Politische Parteien

Abkürzung	Teilnehmende	PLZ	Ort
Die Mitte	Die Mitte	3001	Bern
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz	3001	Bern
FDP	FDP. Die Liberalen	3001	Bern
Grüne	Grüne Schweiz	3011	Bern
GLP	Grünliberale Partei Schweiz	3011	Bern
SVP	Schweizerische Volkspartei	3001	Bern
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz	3001	Bern

3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Abkürzung	Teilnehmende	PLZ	Ort
SSV	Schweizerischer Städteverband	3001	Bern

4 Dachverbände der Wirtschaft

Abkürzung	Teilnehmende	PLZ	Ort
economiesuisse	Economiesuisse	8032	Zürich
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband	3001	Bern
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund	3000	Bern
travailsuisse	Travail.Suisse	3001	Bern

5 Bildungs- und wissenschaftspolitische Organe und Organisationen

Abkürzung	Teilnehmende	PLZ	Ort
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	3000	Bern
swissuniversities	Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen	3000	Bern
SNF	Schweizerischer Nationalfonds	3001	Bern
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat	3003	Bern
Akademien	Akademien der Wissenschaften Schweiz	3001	Bern
ETH-Rat	ETH-Rat	8092	Zürich
Innosuisse	Innosuisse	3005	Bern
swissfaculty	Konferenz der Hochschuldozierenden Schweiz	5112	Thalheim
Swissmem	Swissmem	8037	Zürich
scienceindustries	Scienceindustries	8021	Zürich

6 Nicht angeschriebene Institutionen und Organisationen

Abkürzung	Teilnehmende	PLZ	Ort
Transfair	Transfair Zentrale	3000	Bern
CCI	Walliser Industrie- und Handelskammer	1951	Sion
Swesa	Swiss Entrepreneurs & Startup Association	3001	Bern
UZH	Universität Zürich	8006	Zürich
Interpharma	Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz	4009	Basel
Actionuni	Actionuni der Schweizer Mittelbau	8001	Zürich
HES-SO	Haute école spécialisée de Suisse occidentale	2800	Delémont
Europäische Bewegung Schweiz	Europäische Bewegung Schweiz	3000	Bern
Swico	Wirtschaftsverband für die digitale Schweiz	8004	Zürich
CH++	CH++	4051	Basel
SGG	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte	3007	Bern
HKBB	Handelskammer beider Basel	4010	Basel
unimedsuisse	Universitäre Medizin Schweiz	3001	Bern
Unibas	Universität Basel	3003	Bern
FH Schweiz	Dachverband der FH Absolventinnen und Absolventen	8005	Zürich
PHVS	Pädagogische Hochschule Wallis	1890	St-Maurice
Oncosuisse	Oncosuisse	3008	Bern
SGDA	Swiss Game Developers Association	8004	Zürich